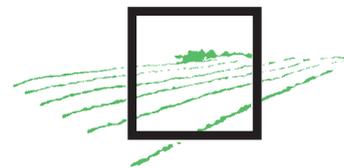
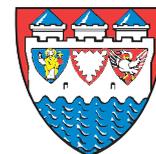


BAUERNBRIEF



KREISBAUERNVERBÄNDE PINNEBERG & STEINBURG



Ausgabe Nr. 2

47. Jahrgang · Juni 2016

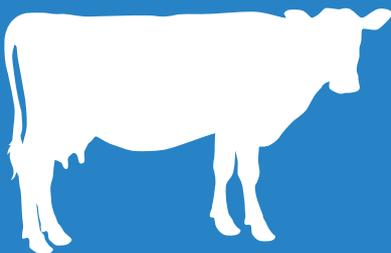


Danke

Allen Betrieben, die den Tag des offenen Hofes ausgerichtet haben, sagen wir ein ganz herzliches Dankeschön. Obwohl der Termin in eine besonders arbeitsreiche Zeit fiel, haben Sie den zusätzlichen Aufwand für die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten auf sich genommen. Zum Glück wurden die Gastgeber auch durch das tolle Wetter mit einer unerwartet großen Zahl von Besuchern belohnt. Die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit für die Landwirtschaft nimmt immer mehr zu, weil viele Bürger gar nicht mehr wissen was wir tun. Umso wichtiger ist es, dass einige Landwirte bereit sind, solche Veranstaltungen mitzumachen.



„In stürmischen Zeiten einen starken Ansprechpartner haben.“



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Unsere Agrarspezialisten stehen Ihnen für persönliche Beratungsgespräche gern zur Verfügung.



Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Pinneberg

Liebe Berufskolleginnen und Kollegen,

Sie können mir wirklich glauben, dass es für mich als Ihr Kreisvorsitzender z. Z. äußerst schwer ist, bei diesen katastrophalen Preisen in allen Bereichen der Landwirtschaft, noch die richtigen Worte oder die richtigen Lösungsansätze zu finden.

Zuerst einmal muss ich sagen, dass wir Landwirte in der glücklichen Lage sind, selbständig zu sein. Wir sind Unternehmer und haben es jeden Tag in der Hand, ob wir weitermachen oder nicht. Diesen Vorteil haben wir gegenüber einem Arbeitnehmer, der von den Entscheidungen seiner Firmenleitung abhängig ist.

Welche Möglichkeiten bleiben uns? Wir können den Gürtel enger schnallen oder sehr eng schnallen und weitermachen – durchhalten in der Hoffnung, dass auch wieder andere Zeiten kommen. Investitionen aufschieben oder auf ein Minimum reduzieren, die Betriebskosten so gering wie möglich halten und darauf Acht geben, dass unsere Tiere und Pflanzen im besten Zustand sind, denn das ist die Grundlage unserer Betriebe und der Zukunft für nachfolgende Generationen.

Wir haben auch die Möglichkeit, aufzuhören. Es ist leicht gesagt, aber schwer getan. Es sind doch Familienbetriebe, die seit Jahrhunderten, seit Generationen in Familienbesitz sind und jetzt diesen Weg der Aufgabe gehen sollen oder wollen. Sie haben über Jahrhunderte unsere Böden kultiviert, sie haben Äcker, Weideflächen und Knicks angelegt - und all das soll jetzt vorbei sein? Wie soll das Herz und der Kopf eines Vollblutlandwirtes das nur alles vereinen und verstehen? Sie können mir glauben, ich fühle mit jedem mit, der sich für diesen Schritt entschieden hat. Ich habe Achtung vor so einer schweren Entscheidung. Wir vom Bauernverband stehen Ihnen mit unserer Hilfe, die wir leisten können, zur Seite. Ich bitte Sie, rufen Sie an, wenn Hilfe benötigt wird.

Ende Mai hat ein Milchkrisengespräch in Rendsburg stattgefunden. Ca. 250 Milchbauern aus Schleswig-Holstein waren vor Ort. Es wurde vielschichtig diskutiert, klar wurde jedoch sehr schnell, dass es keine Lösung gibt, um eine schnelle Preisstabilisierung herbeizuführen. Über die Ergebnisse wird der Landeshauptausschuss als oberstes Entscheidungsorgan am 4. Juli 2016 beraten. Darüber werden wir Sie zeitnah unterrichten.

Ich bin der Meinung, dass wir als Landwirte mehr im Markt mitbestimmen sollten. Wir sollten die Preise nicht einfach so hinnehmen. Arbeiten Sie mit in den Vorständen und Aufsichtsräten der Meiereien, der Genossenschaften, fordern Sie Preise für Ihre Produkte, wenn Sie an private Schlachtereien, Mühlen oder Handelsbetriebe verkaufen! Darüber hinaus müssen wir unsere Mengen bündeln.

Der Lebensmitteleinzelhandel hat diese Entwicklung schon hinter sich. Auf Seiten des Lebensmitteleinzelhandels haben wir nur noch ca. 8 große Ketten, wie z. B. Lidl, Aldi, Edeka usw. Jedes einzelne Unternehmen ist mit einer gewaltigen Marktmacht ausgestattet. Auf der anderen Seite tausende von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben. Was für ein leichtes Spiel für den Lebensmitteleinzelhandel! Einer „Groß“ und der andere „Klein“ hat noch nie funktioniert!

Ich rufe Sie für die Zukunft zur Geschlossenheit, Einigkeit und mehr Mitgestaltung auf! Trotz all der schwierigen Probleme, die wir in Zukunft lösen müssen, wünsche ich Ihnen allen viel Kraft, Gesundheit in der Familie und eine gute Ernte in allen Bereichen.

Ihr Kreisvorsitzender
Georg Kleinwort



Land Frauen

Mitteilungen des Land-Frauenverbandes Kreis Pinneberg e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

jetzt hat auch der LandFrauenverband Kreis Pinneberg eine Stimme in der „LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.“

Am 26.04. fand auf dem Schäferhof in Appen die 12. öffentliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. Einstimmig wurde Frauke Brinckmann, 1. stellvertretende Vorsitzende des LFV, in den Vorstand der AktivRegion gewählt. Die Vorstandsdamen gratulierten ihr auf der Gesamtvorstandssitzung am 26. Mai in der Gaststätte Sibirien in Elmshorn ganz herzlich. Die Vorsitzende Maren Ahrens berichtete über die Aktion des BV in Hamburg in der Spitaler Straße. „Was kostet ein Frühstück“, eine Frage an die Passanten gerichtet, wurde unterschiedlich beantwortet. Die Menschen, die mit sich sprechen ließen, so Ahrens, hatten eine positive Einstellung für die Sorgen

des Berufsstandes. Ebenso viele haben aber auch „kein Ohr“ für deren Probleme. Im Februar besuchten Maren Ahrens und Frauke Brinckmann ein Seminar in Berlin zum Thema Lobbyarbeit. Dazu gehörten anschließend Gespräche mit verschiedenen Politikern. Es folgten die Berichte der FAK`se „Verbraucher und Gesellschaftspolitik“ über die Vermeidung von Plastikmüll und vom FAK Molfsee über die geplanten Ausstellungen „Gärten der Landfrauen“ und „Region-Tradition Essen und Feiern“ im Haus Schmielau.

Der LandFrauenverein Barmstedt hatte die Patenschaft für den diesjährigen Kreislandfrauentag übernommen. Maren Ahrens konnte 190 LandFrauen und Gäste in dem festlich geschmückten Haus der Gemeinde in Barmstedt begrüßen. Herzlich hieß die Kreisvorsitzende die vielen

Ehrengäste und den Referenten des Nachmittags, Martin Schramm, willkommen. In ihrem Grußwort betonte Ahrens die schwierige Mitgliedersituation. „Alle Vereine schrumpfen, auch die LandFrauenvereine. Trotzdem sind wir mit unseren 1600 Mitgliedern in neun Ortsvereinen immer noch eine starke Gemeinschaft“, betonte Ahrens in ihrer Begrüßung. Die Themen in der Zukunft des LFV seien Chancengleichheit und gleicher Lohn für gleiche Arbeit für die Frauen. Junge Mütter müssten heutzutage arbeiten, daher müsse der Ausbau für die Kinderbetreuung von Staats wegen gefördert werden.

Der Kreisverband ist die Vermittlerin zwischen den Ortsvereinen und dem Landesverband, so die Präsidentin Marga Trede vom LandFrauenverband Schleswig-Holstein. Stolz könne man auf die über 150 Bienenskulpturen sein, die ihren Platz auf einer bunten Blumenwiese auf der Landesgartenschau in Eutin gefunden haben. Am 25. September werden sie für einen guten Zweck versteigert, kündigte die Präsidentin in ihrem Grußwort an und wünschte den LF weiterhin viel Spaß bei ihrer Arbeit.

Für mindestens 8 Jahre Vorstandsarbeit im geschäftsführenden Vorstand wurden Ute Kroll vom OV Nordende und Angret Köhncke vom OV Haseldorf für ihre Kasernenführung und Helga Hachmann vom OV Elmshorn als Schriftführerin mit der silbernen Biene mit den Schleswig-Holstein Farben durch die Präsidentin Marga Trede ausgezeichnet.



Präsidentin Marga Trede, Ute Croll, Helga Hachmann, Angret Köhncke, einen Strauß Blumen und eine Urkunde erhielten die Geehrten von der 1. stellvertretenden Kreisvorsitzenden, Frauke Brinckmann und der Kreisvorsitzenden Maren Ahrens.

Einen etwas anderen Reisebericht hielt der Festredner Martin Schramm aus Barmstedt.

In lockerer Erzählart berichtete er über das Leben des berühmten Widerstandskämpfers Dietrich Bonhoeffer. Die Stationen seines Lebens von 1906 bis 1945 wurden auf der Leinwand mit Bildern ausdrucksvoll geschildert. Die Geschichte eines mutigen Theologen, der noch kurz vor Kriegsende hingerichtet wurde. Auf Fanö erinnert heute ein Gedenkstein an Dietrich Bonhoeffer. Ein Vortrag, der mit großem Applaus honoriert wurde.

Die Kindergruppe der Ballettschule Barmstedt unter der Leitung von Ina Rodegro-Goemann, die Showeinlage der Barmstedter LandFrauen als Wiener Sängerknaben sowie der Popchor Rhythm & Voices mit ihren Gesangseinlagen machten diesen Nachmittag zu einem kurzweiligen, nachdenklichen und schönen Kreislandfrauenachmittag.

Ein großes Dankeschön gehe an die fleißigen Helferinnen, ohne die so ein Fest nicht möglich wäre, betonte Susanne Hachmann in ihrem Schlusswort.

Gemeinsam wurde das Schleswig-Holstein Lied gesungen.

Eine Bildergalerie vom KreisLandfrauentag finden Sie auf www.kreislandfrauen-pinneberg.de.

Der Kreisvorstand wünscht allen LandFrauen erholsame Ferientage und einen schönen Sommer.

Silke Plüschau

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig –
frei Haus

Knebusch – Hermannshöhe

25548 Kellinghusen

Telefon: 0 48 22 – 22 16



Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Steinburg

Liebe Berufskollegen

Die Norddeutsche Rundschau ist wohl die am weitesten verbreitete Tageszeitung in unserem Kreis.

Sie gehört zum sh:z Verlag und besteht bekanntlich aus einem landesweiten sowie einem regionalen Teil. Oft freuen wir uns über bestimmte Berichte und sollten dann auch mal ein Lob aussprechen oder aber auch Kritik anbringen.

Für beides gebe ich Ihnen folgende Kontaktdaten bekannt:

Regionaler Teil: Chefredakteur Itzehoe:

Tobias Stegemann, Tel. : 04821-6051500

Landesweiter Teil: verantwortlicher Redakteur:

Jürgen Muhl, Tel.: 0461-8080

Leserbriefadresse: Redaktion sh:z, Fördestr. 20,
24944 Flensburg; **e-mail:** redaktion@shz.de

Mit freundlichen Grüßen

Peter Lüschow



Mitteilungen des Land-Frauenverbandes Kreis Steinburg

Liebe Bäuerinnen und Bauern,
liebe Leserinnen und Leser,

der KreislandFrauenverband Steinburg hatte am 11. und 22. Mai zwei wunderbare Veranstaltungen auf dem Plan.

Zuerst möchte ich vom 11. Mai erzählen – Schleswig-Holsteinischer LandFrauenTag in Neumünster - mit dem Thema „Was wollen wir essen?“

Die Ortsvereine aus dem Kreisverband Dithmarschen hatten vor dem Saal in den Holstenhallen in Neumünster einen kleinen Kreativmarkt hergerichtet. Ergänzt wurde der Markt durch Betriebe aus der Region, die hier mit Werbung, Angeboten und Kostproben auf sich aufmerksam machten. Während des Einlasses und zwischen den Programmpunkten spielte der Chor der Stiftung Mensch „Fliekemas“ sehr passende Lieder für diese Zeit und diesen Tag. Die Vorsitzende des Kreisverbandes Dithmarschen, Irmgard Fleig, Marga Trede und Herr Werner Schwarz richteten ein paar Grußworte an die Landfrauen. Durch das Programm führte Jan Malte Andresen. Er startete mit der Sterneköchin Léa Linster, die mit ihrem Charme und ihrer Schlagfertigkeit die Zuhörer schnell in ihren Bann zog. Während sie über ihren Lebensweg zur Sterneköchin plauderte, ließ sie ihre Fröhlichkeit auf alle Gäste überspringen. Sie vertritt die Auffassung „Jeder kann kochen, der täglich sich sein Frühstücksbrot bereitet!“. Mit der Aufforderung von Frau Linster: „Jeder sollte möglichst in der Nähe direkt beim Erzeuger einkaufen, wenn er gutes Essen will“, entwickelte sich schnell ein Gespräch zwischen Herrn Klüver (Erzeuger und Direktvermarkter von Putenfleisch), Frau Mehrens (Botschafterin für heimische Produkte) und Jens Mecklenburg (Food-Journalist) unter der Leitung von Herrn Andresen. Die super gelungene Veranstaltung endete mit einer Verlosung von wunderbaren Preisen aus der Region Dithmarschen.

Als zweite erfolgreiche Veranstaltung möchte ich noch vom Tag des offenen Hofes unter dem Motto „Offen. Ehrlich. Echt.“ bei der Familie Krey in Wewelsfleth, Hollerwetter, berichten.



In einer Zeit, wo viel über Landwirtschaft gesprochen wird und diese sich oft mit dem Rücken an der Wand fühlt, hatte es hier eher die Stimmung eines Hoffestes.

Viele Gäste waren schon zum Gottesdienst auf der Diele erschienen und lauschten gespannt der Predigt, in der Pastor Jens Siebmann die Verkaufspreise von jeweils 1 Liter Milch, Mineralwasser und Red Bull, also Dinge des Alltags, die jeder kennt, verglich. Gleichzeitig regte er an, über die Herstellung dieser Produkte und das Einkaufsverhalten in Supermärkten nachzudenken.

Auf dem ganzen Hofgelände waren Stände mit kreativem Kunsthandwerk oder zur Verpflegung der Gäste verteilt. In der Nähe der Landjugendgruppe Wilstermarsch, wo Kinder tobten oder sich schminken ließen, teilten sich der Kreisbauernverband Steinburg und der LandFrauenVerband einen Gartenpavillon.

Hier wurde aus Raps frisches Öl und Rapskuchen gewonnen. Das Steinburger Landkochbuch der Landfrauen konnte man hier käuflich erwerben. Diese Gelegenheit nutzte neben vielen anderen auch unsere Bundestagsabgeordnete Frau Dr. Karin Thissen nach einem kurzen Gespräch. Frau Dr. Thissen arbeitet im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, weshalb sie sich einen eigenen Überblick verschaffen und Eindrücke sammeln wollte. An diesem Aktionstag legte sie in Wewelsfleth bereits den 3. Stopp zum Hofbesuch ein.

Über den ganzen Tag schauten Gäste vorbei und verwickelten uns in nette, interessierte Gespräche.

Dies war für mich eine positive Erfahrung und ich bedanke mich beim Team des Bauernverbandes, der Familie Krey und den Landfrauen dafür.

Ihre Antje Starck

Warnsholz GmbH & Co. KG

Großer Posten Nutzmaterial wie z. B. Träger und Leitplanken zu verkaufen!

Wir kaufen: Schrott und Blech,
Alte Landmaschinen,
Metalle wie Kupfer, Zink, Alu,
Blei, Messing usw.

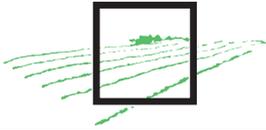
Neu: Ankauf von Elektroschrott

**Kostenlose Containergestellung
in allen Größen ab 1 t**

Annahmezeiten:
Montag – Freitag 7.00 - 17.00 Uhr

Sie erreichen uns über die alte B 5 im Industriegebiet Nord III zwischen Sibirien und Hahnenkamp.

Robert-Bosch-Straße 8 · 25335 Elmshorn
Telefon 0 41 21 - 5 00 71
eMail: info@warnsholz.de · www.warnsholz.de



Allgemeine Mitteilungen

Ergebnisse des Milchgipfels beim BMEL am 30.05.2016

Am 30. Mai fand auf Einladung des Bundesministers Christian Schmidt ein Milchgipfel statt. Teilgenommen haben neben DBV-Präsidenten Rukwied und DBV-Generalsekretär Krüsen auch Vertreter vom Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels, dem Deutschen Raiffeisenverband, dem Handelsverband Deutschland, dem Milchindustrie-Verband, dem Verband der Bayerischen Privaten Milchwirtschaft sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Die Ergebnisse des Gipfels umfassen folgende Punkte:

1. Fortsetzung der Gespräche und institutionalisierter Branchendialog

Das BMEL drängt auf einen Branchendialog Milch, um die branchenspezifischen Probleme zu lösen. Im Rahmen des Dialogs sollen Vorschläge zu einer kurzfristigen Reduzierung der Milchmenge und zu einer langfristigen Neuordnung der Marktstruktur erarbeitet werden. Hierfür soll die derzeit im Bundestag und Bundesrat erarbeitete Novellierung des Agrarmarktstrukturgesetzes als Basis dienen. Eine Abstimmung im Bundestag sowie im Bundesrat zur Änderung der Agrarmarktstrukturverordnung ist für Mitte Juni 2016 vorgesehen.

Die Vertreter der Molkereien haben dabei zugesagt, mit ihren Mitgliedern auf eine marktorientierte Mengendisziplin und eine Flexibilisierung der Lieferbeziehungen hinzuwirken.

Die Vertreter des Lebensmitteleinzelhandels unterstrichen ihrerseits ein hohes Interesse an der Basis der Milchherzeugung in Deutschland und haben zugesagt, einen Beitrag zum Erhalt der landwirtschaftlichen Basis zu leisten. In welcher Form dies geschehen soll, blieb jedoch offen.

2. Maßnahmenpaket des Bundes

Daneben hat das BMEL Maßnahmen benannt, mit denen die Betriebe möglichst schnell finanziell entlastet werden sollen. Hierfür stehen laut Bundesminister derzeit „100 Mio. EUR + X“ zur Diskussion. Folgende Maßnahmen werden angestrebt:

- Erhöhung der Zuschüsse für die Landwirtschaftliche Unfallversicherung
- Ausweitung der Gewinnglättung
- Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen bei Schuldentilgung
- Kredit- und Bürgschaftsangebote zur Existenzsicherung
- weitere Liquiditätshilfen zur Existenzsicherung (BMEL wird sich für zusätzliche Mittel auf EU-Ebene sowie unter den Bundesländern einsetzen).

Auf Politikebene nimmt mittlerweile die Forderung nach einer Verknüpfung der Hilfsmaßnahmen mit einer Reduzierung der einzelbetrieblichen Milchmenge immer mehr zu. Die exakte Ausgestaltung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist insbesondere zwischen Bund und Ländern noch zu klären.

Änderung der Mindestabstände bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat in den unten näher erläuterten Fällen die Mindestabstände für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln von ehemals 1 m auf nun 2 m bei Flächenkulturen und ehemals 3 m auf nun 5 m bei Raumkulturen (z. B. Obst und Wein) geändert.

Die Änderung war nötig geworden, weil die Bewertung aus 2008 zur Expositions- und Risikoabschätzung für Umstehende und Anwohner nicht mehr dem Stand der Wissenschaft und Technik entspricht.

Gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger sind diese Mindestabstände zu folgenden Bereichen einzuhalten:

- Gemäß § 17 PSM-Gesetz (Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind)
 - Öffentliche Parks und Gärten
 - Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden
 - Öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze
 - Schul- und Kindergartengelände
 - Spielplätze
 - Friedhöfe
 - In unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Grundstücken mit Wohnbebauung
- Privat genutzte Gärten
- Zu unbeteiligten Dritten während der Applikation (z. B. Fußgänger).

Diese Bestimmungen sind gültig seit dem 1. Januar 2016 und gelten für alle Pflanzenschutzmittelanwendungen. Da diese Abstände im Rahmen der guten fachlichen Praxis von allen Anwendern einzuhalten sind, werden diese nach jetzigem Kenntnisstand auch nicht auf den Etiketten etc. abgedruckt.

Sollten im Einzelfall als Ergebnis der Risikobewertung höhere Mindestabstände notwendig werden, würden diese als Anwendungsaufgabe mit dem Zulassungsbescheid für das betreffende Pflanzenschutzmittel festgelegt werden.

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries

Vermessungsingenieur
24537 Neumünster
Telefon: 04321/15515
Telefax: 04321/13430
E-Mail: Cvries@aol.com
www.vermessung-devries.de



Dränbau Brehmer GmbH

Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u.
Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS)
Transportarbeiten



Büro:

Tel.: (04832) 25 50

Fax: (04832) 5 50 50

Mobil: (0171) 7 77 50 25

E-Mail: draenbau@t-online.de

Grünbuch - Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030

Die Landesregierung hat Mitte Mai ein Grünbuch verabschiedet. Es handelt sich um ein Diskussionspapier, das den aktuellen Entwicklungsstand der Landesentwicklungsstrategie abbildet und hat den Zweck, eine weitere Diskussion mit Blick auf die Zukunftsgestaltung Schleswig-Holsteins herbeizuführen. Aus diesem Grünbuch soll im nächsten Schritt ein Weißbuch entstehen, das neben konsolidierten strategischen Leitlinien auch konkrete Handlungsansätze zusammenfassen wird und somit Maßstab der Landesregierung und Angebot für Politik und Gesellschaft sein soll. Als Dachstrategie soll sie die Funktion haben, Kohärenz innerhalb der Landespolitik herzustellen und einen Orientierungsrahmen für gesellschaftliche Akteure zu schaffen. Gleichzeitig soll sie einen Rahmen für andere Planungen, wie etwa den Landesentwicklungsplan, geben.

Das nun veröffentlichte Grünbuch hat ein Volumen von 150 Seiten und ist unter folgender Internetadresse einseh- und abrufbar:

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Landesentwicklungsstrategie/Downloads/down-loads/Gruenbuch_Gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Das Grünbuch enthält neun so genannte strategische Leitlinien für die Zukunft Schleswig-Holsteins. Ihr besonderes Augenmerk möchten wir auf die Leitlinie „Natürliche Lebensgrundlagen – schützen und nutzen“ ab Seite 110 lenken. Hier wird insbesondere unter Ziff. 2 die Landwirtschaft direkt angesprochen. Dabei wird der Landwirtschaft unterstellt, nicht nachhaltig genug zu wirtschaften. Gleichzeitig wird behauptet, dass dies nur durch ökologische Bewirtschaftung möglich sei. Es wird allerdings auch gefordert, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Leistung der Landwirtschaft anzuerkennen und ihr mit existenzsichernden Einkommen gerecht zu werden.

Auch wenn ein formales Beteiligungsverfahren nicht vorgesehen ist, so besteht doch bis Ende Juli für interessierte Bürger die Möglichkeit, im Internet Kommentare abzugeben. Unter der Internetadresse www.lsh.schleswig-holstein.de können sämtliche Unterlagen und Hintergründe eingesehen und abgerufen werden. Unter dem Reiter „Mitreden“ besteht sodann die Möglichkeit, eine Nachricht an die Staatskanzlei zu senden.

Antrag auf Kfz-Steuerbefreiung für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Die Zuständigkeit für Kraftfahrzeugsteuern und damit auch für Anträge auf Steuerbefreiung für landwirtschaftliche Fahrzeuge gem. KraftStG ging im Laufe des ersten Halbjahres 2014 auf die Hauptzollverwaltungen über. Rechtlich sollte sich durch diese veränderte Zuständigkeitsregelung nichts ändern. Allerdings ist in vielen Fällen bekannt geworden, dass dies leider nicht der Fall ist. So wurde für die Steuerbefreiung neu zugelassener landwirtschaftlicher Fahrzeuge bisweilen die Vorlage zusätzlicher Unterlagen gefordert, z. B. die Vorlage von Einkommenssteuerbescheiden, Einheitswertbescheiden sowie Beitragsbescheiden der Berufsgenossenschaft. Teilweise sollten diese Bescheide sogar in beglaubigter Form eingereicht werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Bauernverband an das zuständige Referat im Bundesministerium der Finanzen gewandt und gefordert, das Befreiungsverfahren wieder auf die bisherige bürokratiearme Form zurückzuführen.

Darüber hinaus ist es teilweise nicht zu einer Steuerbefreiung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen gekommen. Um ein Gespräch mit dem Hauptzollamt vorzubereiten, bitten wir Sie, uns solche Fälle mitzuteilen.



PUMA EINFACH EFFIZIENT

Mit sieben Modellen von 150-240 PS haben Sie die Wahl, von der 6-fach Lastschaltung über Full Powershift bis hin zum stufenlosen Puma CVX mit Doppelkupplungstechnologie:

- Zapfwelle mit bis zu 4 Drehzahlen – für jede Arbeit die optimale Geschwindigkeit
- Einzigartige Hi-eSCR Motortechnologie von FPT: leistungsstark, sparsam und zuverlässig
- Top-Fahrkomfort: geräuscharm, exzellente Rundumsicht, intuitive Bedienung, optionales ABS
- Präzise Steuerung durch AFS*, AccuGuide, Vorgewendemanagement HMC II und ISOBUS III

* Advanced Farming Systems

www.caseih.de

CASE IH
AGRICULTURE
FOR THOSE WHO DEMAND MORE

MEIFORT

www.meifort.de

Meifort GmbH & Co. KG
Kastanienweg 4 • 25578 Dägeling
Telefon 0 48 21 - 89 69-44
Telefax 0 48 21 - 89 69-27
M. Hein 0172-9744649 • H. Lutz 0172-9759300
Johannes Hellmann 0151-42325374

MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

Ich lebe so
wie ich es will!



... und ich verabschiede mich von
meinem Leben – so wie ich es will.
Mit meinem Bestattungsvorsorgever-
trag kann ich ohne finanzielle Sorgen
nach meinen Vorstellungen von dieser
Welt gehen. Und das ist gut zu wissen.

KRAUSE
Bestattungen
INH. REIMER KRAUSE

Beratung und Betreuung
Tel. (0 48 28) 263
Tag und Nacht für Sie dienstbereit

25566 Lägerdorf
Breitenburger Str. 29 a

Eigene Trauerhalle
"Haus des Abschieds"
Lägerdorf, Stettiner Str. 1

25361 Krempe
Reichenstraße 3
Tel. (0 48 24) 831

25524 Itzehoe
Tel. (0 48 21) 95 60 80



Petra und Reimer Krause

Mehr Rente für Landwirte ab 1. Juli

Die in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) versicherten Rentner können zum 1. Juli dieses Jahres mit einem Anstieg ihrer Rente rechnen.

Die Rentenerhöhung beträgt in den alten Bundesländern 4,25 Prozent, in den neuen Bundesländern 5,95 Prozent. Dies teilte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Berufung auf die Daten des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Rentenversicherung Bund mit. Die Erhöhung gilt sowohl für Renten aus der Alterssicherung der Landwirte als auch für solche aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Grund für das seit 23 Jahren stärkste Plus sind die verbesserte Arbeitsmarktlage, das Wirtschaftswachstum und die steigenden Löhne.

SVLFG

ELER-Publizitätspflichten nur noch optional

Nach der ELER-Durchführungsverordnung 808/2014 sind Begünstigte auch bei flächen- und tierbezogenen Maßnahmen wie Ausgleichszulage, Ökolandbau-Prämien und Agrarumweltmaßnahmen zur Publizität verpflichtet, und zwar mit Förderhinweis auf betriebseigener Webseite und Schild/Poster bei Förderung von mehr als 10.000 Euro. Verstöße gegen die Publizitätspflichten können sanktioniert werden.

Herausgeber: Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Pinneberg und Steinburg
Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe
Tel. 0 48 21 - 6 04 98 10 · Fax 0 48 21 - 60 01 17

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Bezugspreis: im Mitgliedsbeitrag enthalten

Gesamtherstellung: Druckerei Frank · Inh.: H.-O. Thomas e.K.
Gestaltung · Druck · Werbung
Fehrsstraße 4 · 25524 Itzehoe · Tel. 0 48 21 - 97 88

Kreisbauernverband Pinneberg
Peer Jensen-Nissen
Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 11
e-mail: kbv.pi@bauernverbandsh.de
Fax: 0 48 21 - 60 01 17

Kreisbauernverband Steinburg
Peter Mau-Hansen
Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 12
e-mail: kbv.iz@bauernverbandsh.de
Fax: 0 48 21 - 60 01 17

gemeinsame Geschäftsstelle
Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe

Beratungstermine nach Vereinbarung
Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr
durch die beiden Geschäftsführer oder Herrn Krezdorn

Auf Druck der Mitgliedsstaaten hat die Europäische Kommission eine Änderung vorgeschlagen. Danach ist es den Mitgliedstaaten freigestellt, ob sie von den Publizitätspflichten für flächenbezogene Maßnahmen Gebrauch machen. Rechtswirksam wird die neue Regelung mit der Veröffentlichung der geänderten Verordnung im Amtsblatt der Europäischen Union im April/Mai 2016. Die Publizitätspflichten für ELER-geförderte Investitionsvorhaben bleiben dagegen unverändert.

Der Bauernverband hatte wiederholt gefordert, dass die zusätzliche Bürokratie schaffenden Publizitätspflichten wieder rückgängig gemacht werden. Dieser Forderung ist von Seiten der EU entsprochen worden. Diskussionsstand im Melur ist, dass Schleswig-Holstein in diesem Sommer einen ersten Änderungsantrag seines ELER-Programmes (LPLR) nach Brüssel schicken und darin unter anderem den Verzicht auf die Publizitätspflicht für neue Maßnahmen festschreiben wird. Mit einer Genehmigung ist im Herbst zu rechnen.

Zu beachten: Dies wird nur für neue Maßnahmen nach der Genehmigung des Änderungsantrages gelten, nicht für bestehende. Auch wird für bestehende Maßnahmen weiterhin die Einhaltung der Publizitätspflicht kontrolliert.

Initiative Tierwohl: Rund 300 Betriebe rücken von Warteliste nach

Wie die Initiative Tierwohl mitteilt, können nach ersten Schätzungen zufolge weitere 9 Mio. im Rahmen der Initiative eingesetzt werden. Dadurch können zusätzlich etwa 300 schweinehaltende Betriebe teilnehmen. Sobald die entsprechenden finanziellen Mittel freigegeben sind, rücken die Betriebe in der Reihenfolge der Warteliste nach. Seit Mitte April 2016 werden die zur Auditierung in der Initiative Tierwohl zugelassenen Tierhalter von ihren landwirtschaftlichen Bündlern über das weitere Vorgehen informiert. Die betreffenden Betriebe werden mit der Tierzahl und den Kriterien zu den Audits zugelassen, die sie im Zuge der Anmeldung angegeben und ausgewählt haben. Die Entgelte für die einzelnen Kriterien bleiben unverändert.

ALPHA

SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

ZÜGIG UND ZUVERLÄSSIG

JAN WITTKAMP

IHK geprüfter Schädlingsbekämpfer

25599 Wewelsfleth

Telefon: 0 48 29 - 90 29 20

Mobil: 01 60 - 94 66 38 80

email: info@alphahunter.de

www.alphahunter.de

Wir bekämpfen sauber und sicher:
Ratten, Mäuse, Fliegen und vieles mehr.

CrossCompliance –

Das verschärfte Frühwarnsystem

Bei 21,5 % der 2.657 in 2015 kontrollierten Betriebe wurden im Bereich Cross Compliance Verstöße festgestellt. Diese gehören zu unterschiedlichen Rechtsbereichen und werden dementsprechend auch von verschiedenen Behörden geprüft, darunter der Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer, das Landeslabor Neumünster, die zuständigen Kreise sowie das LLUR.

Seit 2012 ist der Anteil der Beanstandungen im Bereich Tierkennzeichnung Rinder stetig, auf inzwischen 89,5 %, angestiegen. Das heißt, bei 460 der 514 in 2015 kontrollierten Betriebe wurden Verstöße dokumentiert. Wichtig dabei ist, dass unter dem Bereich Kennzeichnung nicht nur die Verwendung von 2 Ohrmarken pro Rind zu verstehen ist, sondern sämtliche Pflichten des Rinderhalters, wie etwa die HIT-Meldungen und die Führung des Bestandsregisters abgedeckt werden.

Letzteres muss tagesaktuell geführt werden, wohingegen die HIT-Datenbank der 7-tägigen Frist unterliegt. Detaillierte Informationen über die einzuhaltenden Verpflichtungen aller Rechtsbereiche können jederzeit im Internet auf den Seiten des Landes Schleswig-Holsteins unter dem Suchbegriff „CC-Infobroschüre“ eingesehen werden. Zudem ist die Broschüre auch im Dokumentenbaum des Inet WebClients hinterlegt.

Die bedeutendste Neuerung in 2016 ist im Bereich des Frühwarnsystems vorgenommen worden. Unter bestimmten Voraussetzungen können Verwarnungen ohne finanzielle Auswirkungen ausgesprochen werden, mit der Auflage, die Beanstandungen innerhalb einer vorgegebenen Frist zu beheben. Neu ist, dass bei einer erneuten Auffälligkeit im selben Prüfkriterium innerhalb eines Zeitraums von 3 Kalenderjahren (Jahr der Feststellung und 2 Vorjahre) die ursprüngliche Verwarnung rückwirkend aufgehoben und zu einem Verstoß geändert wird. So kommt es zu einer Rückforderung bereits bewilligter Prämienzahlungen!

Der aktuelle Verstoß wird infolgedessen als Wiederholungstatbestand bewertet, wodurch der prozentuale Abzug von der Betriebsprämie erheblich höher ausfällt (in der Regel Faktor 3).

Ein Beispiel: In 2015 wird eine Verwarnung ausgesprochen, weil 1 Kalb erst nach 8 Tagen in HIT angemeldet wurde. Eine Sanktionierung erfolgt nicht. Ein Jahr später wird bei einer Prüfung festgestellt, dass 1 Bulle erst nach 11 Tagen abgemeldet wurde. Beide Beanstandungen gehören zum selben Prüfkriterium. Somit wird die Verwarnung aus 2015 aufgehoben und 1 % der Betriebsprämie wird zurückgefordert. Der aktuelle Verstoß würde theoretisch ebenfalls mit 1 % als leichter Verstoß bewertet werden. Da es sich aber um eine Wiederholung handelt, erfolgt eine Sanktionierung mit 3 % in 2016.

Dieses System wird auch in jedem anderen Rechtsbereich wie zum Beispiel Nitrat oder Pflanzenschutz angewendet. Die größte Gefahr besteht aber aufgrund der ohnehin schon hohen Verstößfeststellungen für die Rinderhalter. Das Prüfkriterium „behebene HIT-Meldestöße“, das heißt, eine Meldung wurde erst nach dem 7. Tag abgegeben, ist eines der meist sanktioniertesten Bereiche. Der Meldezeitpunkt ist dabei technisch genauestens dokumentiert, was eine „Heilung“ im Nachhinein unmöglich macht - denken Sie deshalb unbedingt an die

7-Tage-Frist!

Betriebe, die bereits auffällig waren, werden automatisiert mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wieder für eine Prüfung ausgewählt, so dass weitere Wiederholungsverstöße drohen. Die dritte Wiederholung führt dann zu einem durch das Ministerium versendeten Mahnbrief, der ankündigt, dass die nächste Wiederholung im selben Kriterium mit mindestens 20 % als Vorsatz gewertet wird. Einmal verwarnte oder sogar beanstandete Betriebe sollten folglich umso mehr darauf achten, sich an alle Verpflichtungen zu halten, um nicht weiter in die Sanktionierung zu rutschen!

Jana Beimgraben-Timm, LLUR Itzehoe

Tel:04821-662166

Auch Sie können Werbung machen

Um auf die Leistungen der Landwirtschaft aufmerksam zu machen und/oder einen Anstoß für ein Gespräch zu liefern, hat der Bauernverband 60 x 75 cm große Werbeschilder mit kurzen, eingängigen Sprüchen entwickelt. Es handelt sich dabei um stabile Plastiktafeln, die auf unterschiedlichen Untergründen befestigt werden können. Es stehen drei Sprüche zur Verfügung.

Wenn Sie einen geeigneten Platz auf oder am Hof haben, stellen wir ihnen gern ein oder auch mehrere der Schilder unentgeltlich zur Verfügung. Bei Interesse wenden Sie sich gern an Ihre Geschäftsstelle.



Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes

Bisher erhebt der Bund die Lkw-Maut auf rund 12.800 km Bundesautobahnen sowie auf rund 2.300 km autobahnähnlichen Bundesstraßen. Die übrigen rund 38.000 km Bundesstraßen sind jedoch nicht mautpflichtig, obgleich Lkw sämtliche Bundesstraßen befahren und die Verkehrsinfrastruktur damit belasten. „Um die Finanzierung der Bundesfernstraßen zu verbessern und damit eine moderne, sichere und leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur in Deutschland zu gewährleisten“, soll die Nutzerfinanzierung nach dem beiliegenden Referentenentwurf des Bundesverkehrsministeriums konsequent vorangetrieben werden. Daher ist beabsichtigt, die Lkw-Maut ab Mitte 2018 auf alle Bundesstraßen auszuweiten. Darüber hinaus kündigt das Bundesverkehrsministerium an, spätestens bis Ende 2017 die Ausdehnung der Maut auf kleinere LKW (3,5 bis 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht) und auf Fernbusse sowie der Einbeziehung der Lärmkosten zu prüfen. Bereits mit dem im letzten Jahr novellierten Bundesfernstraßenmautgesetz ist die Maut auf weitere Bundesstraßen und zusätzliche Fahrzeugkategorien ausgeweitet worden. Zu den bestehenden rund 1.100 km mautpflichtigen Bundesstraßen unterliegen seit dem 1. Juli 2015 weitere rund 1.100 km Bundesstraßen der Mautpflicht. Seit 1. Oktober 2015 sind auch Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen aufwärts mautpflichtig. Die bisherige Grenze lag bei 12,0 Tonnen. Die Mautpflicht gilt bei geschäftsmäßiger Güterbeförderung. Sie ergibt sich unabhängig davon, ob tatsächlich Güter befördert werden oder nicht. Selbst von der Kraftfahrzeugsteuer befreite Fahrzeuge können mautpflichtig sein. Sie gilt grundsätzlich für alle Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (bbH) von über 60 km/h, die auf Autobahnen erforderlich ist. Für die wenigen mautpflichtigen Bundesstraßen, die auch mit Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (bbH) von weniger als 60 km/h befahren werden dürfen, gilt die Mautpflicht für alle Fahrzeuge, also auch für Fahrzeuge, die eine bbH von weniger als 60 km/h aufweisen.

Die Mautpflicht für Fahrzeuge im land- oder forstwirtschaftlichen Bereich gilt derzeit für Fahrzeugbauarten wie Sattelzüge, Lkw mit oder ohne Anhänger oder bestimmte Zugmaschinen wie umgebaute Lkw (Schlüsselnummer 870000) mit Anhänger. Die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (bbH) liegt hier jeweils über 60 km/h. Ausnahmen von der Mautpflicht bestehen derzeit unter anderem für:

- „Sonstiges Fahrzeug“ gemäß Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) bzw. „Sonderfahrzeug“ (z.B. Spezialtransporter für Forstfahrzeuge), das weder ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt ist noch hierfür eingesetzt wird. Es sind hier die Eintragungen in den Fahrzeugpapieren zu beachten.
- Verkaufsfahrzeug (Feste Einbauten im Fahrzeug für entsprechende Zwecke erforderlich, zum Beispiel Regale).
- Werkstattfahrzeug (Feste Einbauten im Fahrzeug für entsprechende Zwecke erforderlich).
- selbstfahrende Arbeitsmaschine (Schlüssel Nr.: beginnend mit 16...).
- Motorfahrzeug, das ausschließlich in Fahrzeugkombination mit einer Anhängerarbeitsmaschine (u.a. Iof Zugmaschine mit Arbeitsgerät).



DURÄUMAT®
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
23738 Beschendorf
0172 / 9139320

Jörg Meyer
23617 Stockelsd.-Dissau
0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
22941 Jersbek
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH · 23958 Reinfeld · Tel. 04533/204-0 · www.duraumat.de

- **Zugmaschine Ackerschlepper (Schlüssel-Nr. 871000 oder 891000) Zugmaschine Geräteträger (Schlüssel-Nr. 872000 oder 892000) und deren Anhänger, soweit keine geschäftsmäßige (entgeltliche) Güterbeförderung vorliegt.**
- Historisches Fahrzeug (mit Sonderkennzeichen, Betriebserlaubnis als Oldtimer erteilt).

In seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Novelle des Bundesfernstraßenmautgesetzes fordert der DBV, dass die vorgenannten Ausnahmetatbestände für mautpflichtige Fahrzeuge bestehen bleiben und diesbezüglich der Fortfall des Wortes „ausschließlich“ in § 1 Absatz 1 keinerlei Veränderung der derzeitigen Rechtssituation bewirkt.

Darüber hinaus wird angeregt, Kraftfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von bis zu 60 km/h generell von der Mautpflicht auszunehmen. Nach dem Entwurf der Gesetzesnovelle wären sie von einer Mautpflicht betroffen, obgleich im Bundesfernstraßenmautgesetz nur LKW für eine Maut in Frage kommen sollen. Eine weitergehende Forderung besteht darin, sämtliche Transporte von land- oder landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Bedarfsgütern von der Maut freizustellen.

Mehrsprachige Arbeitsverträge

Der Bauernverband kann ab sofort mehrsprachige Arbeitsverträge zur Verfügung stellen. Vorhanden sind nun unsere Mustervorlagen für befristete Arbeitsverträge für landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte, für geringfügig entlohnte Beschäftigungen sowie für dauerhafte Arbeitnehmer jeweils in den Versionen Deutsch-Polnisch, Deutsch-Rumänisch sowie Deutsch-Englisch.

Diese Mustervorlagen können gegen eine Kostenerstattung von 30,00 EUR pro Vertragstyp an Mitglieder des Bauernverbandes abgegeben werden. Wenden Sie sich bei Bedarf an Ihre Geschäftsstelle.

In besten Händen

Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
Tel. 0 48 77 / 4 00 oder 0173 / 6 41 34 68
www.willigoettsche.de

Aktuelle Informationen zur BHV1-

Sanierung

Zum Stand der fortschreitenden BVH1-Sanierung in Schleswig-Holstein gibt es aufgrund der Neuinfektionen neue Entwicklungen. Die wichtigsten Informationen in Kürze:

- Sanierungsstand SH: ca. 96 % (Stand Mai 2016)
- Angestrebte Antragsstellung als BHV1-freie Region: Juli/August 2016
- Angestrebte Anerkennung als BHV1-freie Region: 01.01.2017
- Vorrangige Pflichten der Betriebe nach BHV1-Landesverordnung:
 - Es besteht Untersuchungspflicht für alle Bestände innerhalb 12 Monate bei Blutuntersuchung
 - innerhalb 6 Monate bei Milchprobenuntersuchungen
 - Es besteht Impfverbot
 - Es besteht Einstellverbot und Haltungsverbot von BHV1-positiven Tieren.
 - Ausnahmen: vet.-amtl. Genehmigung bzw. bestehendes Sanierungskonzept
- **Bei Neuinfektionen von Betrieben:**
 - **Sanierungskonzepte werden nicht mehr vergeben.**
 - **Reagenten sind UNVERZÜGLICH zu entfernen.**
 - Für die Reagenten werden Tötungsanordnungen ausgesprochen.
 - Weitere Maßnahmen:
 - **Weideverbot**
 - **Impfanordnung (abweichend zum Impfverbot) wird ausgesprochen**
 - **Bestandsuntersuchung ist durchzuführen**
 - MELUR hat mit allen neuinfizierten Betrieben persönliche Gespräche geführt. Es gibt einzelfallbezogene Lockerungsmöglichkeiten, die jeweils mit dem MELUR geklärt werden müssten.
- **Kostenübernahme:**
 - Bestandsuntersuchungen:
 - Für regelmäßige Bestandsuntersuchungen (Milchproben/Bluten) zum Erhalt des BHV1-Freiheitsstatus des Betriebes trägt der Landwirt die Kosten
 - Anlassbezogene Untersuchung der Einzeltiere durch Blutuntersuchung bei Verdacht der Neuinfektion kann angeordnet werden. Bei Anordnung trägt das Land die Kosten der Analyse und der Kreis die Kosten der Probenziehung. Wenn keine Anordnung ausgesprochen wird, verbleiben die Kosten beim Landwirt.
 - Impfkosten:
 - Es besteht ein grundsätzliches Impfverbot.
 - Bei Neuinfektion wird die Bestandsimpfung angeordnet (zum Schutz der nichtinfizierten Tiere im Bestand). Diese Kosten trägt der Tierseuchenfonds (TSF)
 - 5,- € pro Impfung, wenn der Betrieb spätestens seit dem 15. Januar 2014 BHV1-frei anerkannt war.

- 2,50 € pro Impfung, wenn der Betrieb spätestens seit dem 30. Juni 2014 BHV1-frei anerkannt war.
- Merzungsbeihilfe:
 - Eine Sanierungsbeihilfe gibt es nicht mehr, da diese an Sanierungskonzepte gebunden war. Solche Sanierungskonzepte werden aber nicht mehr vom Ministerium ausgegeben.
- Entschädigung
 - Werden die infizierten Tiere getötet, hat der Landwirt einen Anspruch auf Entschädigung. Diese errechnet sich aus dem Verkehrswert (basierend auf einer Einzeltierbewertung) abzüglich des Schlachterlöses.
 - Sollte es eine Ausnahmegenehmigung für den Verkauf von infizierten Tieren geben, gibt es keine Entschädigung. Der Landwirt erhält dann keine Entschädigungsleistung, sondern erhält nur den Verkaufserlös.
- **Sonderregelungen:**
 - Lockerung des Impfverbots für nicht-infizierte, BHV1-freie Betriebe in Ausnahmefällen möglich. Mit dem MELUR zu klären. Bei Impfung folgt aber Handelsrestriktion für den Betrieb.
 - Lockerung des Weideverbots in Ausnahmefällen möglich. Mit dem MELUR zu klären.

Landwirte knüpfen klare

Forderungen an TTIP

„Die deutschen Landwirte knüpfen an die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP zwischen den USA und Europa glasklare Forderungen. Die in Europa etablierten Standards zu Lebensmittelsicherheit, Natur- und Umweltschutz sowie sozialen Standards dürfen nicht angetastet werden.“ Dies erklärte der Vize-Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Werner Hilse, in einem Interview mit dem ZDF. „Die bei uns über Jahre gewachsenen und allgemeingültigen Regeln müssen auch bei den Verhandlungen und anschließenden Verträgen zu TTIP uneingeschränkt akzeptiert werden“, hob Hilse hervor.

Damit sprach er sich zugleich gegen einen Marktzugang ohne jegliche Regeln aus, dies berge die Gefahr nicht steuerbarer Verwerfungen in den Märkten. Einen besonderen Schutz erforderten darüber hinaus definierte sensible Produktbereiche wie Geflügel-, Rind- und Schweinefleisch, Getreide sowie Zucker und Ethanol und damit auch die Ausnahme vom Abbau der Zolltariflinien. „Die europäischen Verbraucher und damit auch unsere hiesigen Landwirte legen großen Wert darauf, dass unsere Standards auch von Importeuren geachtet werden“, sagte Hilse.

Zugleich erwartet der DBV-Vizepräsident von den Gesprächen zum Freihandelsabkommen TTIP eine größtmögliche Transparenz sowie demokratische Legitimation. Bundesregierung und EU-Unterhändler müssten diese Erwartungen erfüllen, um die bei Landwirten und Verbrauchern notwendige Akzeptanz zu erhalten. Unter diesen Voraussetzungen sieht Hilse für die deutschen Bauern in vertraglichen Regelungen zum Freihandel durchaus Chancen gegenüber einer Verweigerungshaltung. Die deutsche Agrarwirtschaft, die auch stark im Export sei, wolle sich von attraktiven Zielländern nicht abkoppeln, sie könne aber auch keine nicht unseren Standards entsprechenden Importe tolerieren, erklärte Hilse.

Kompetenz aus der Region für die Region



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann, Jan-Friedrich Peters und Hans-Jürgen Flore

Unsere Energie- und Agraragentur

Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und
Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04821/604 2091